



# Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow

- Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow -

## Wirtschaftsplan 2023

Stand: September 2022



Kleinmachnow, 09.09.2022

Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden  
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Rahn'.

M. Rahn  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung .....	1
2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV .....	2
3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV .....	3
4 Finanzplan nach § 16 EigV .....	6
A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E .....	8
A2 Verpflichtungsermächtigungen .....	9
A3 Stellenübersicht .....	10
A4 Investitionsmaßnahmen .....	10
A5 Kreditübersicht .....	10
A6 Ausblick .....	10
5 Risikobetrachtung .....	11
A7 Gliederung des Entwicklungsgebietes „Wohnen und Arbeiten“ .....	12



## 1 Einleitung

Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) ist als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ zu realisieren.

Auf Grundlage der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der P&E im Jahr 2017 ist gem. § 18 Abs. 1 und 2 „ein Wirtschaftsplan und ein Finanzplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.“ Dieser Finanz- und Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage. Dazu werden die in der Eigenbetriebsverordnung (EigV) geforderten Formblätter genutzt. Diese umfassen nur das eigene Vermögen der Gesellschaft. Da die P&E aufgrund ihrer Aufgabe als Geschäftsbesorger der Gemeinde im Wesentlichen mit deren Treuhandvermögen arbeitet, wird die Darstellung der Entwicklung und Verwendung des Treuhandvermögens, wie bisher, im jährlich fortzuschreibenden Kosten- und Finanzierungsplan veranschaulicht. Die Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgt jeweils im September.



## 2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV

**Formblatt 1** (gem. § 14 Abs. 1 EigV)

Eigengesellschaft **Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet  
Dreilinden Planungs- und Entwicklungs-  
gesellschaft mbH Kleinmachnow**

der Gemeinde **Kleinmachnow**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr **2023**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der  
Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom  
\_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

### 1 Es betragen

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	100.500,00 €
die Aufwendungen	-91.000,00 €
der Jahresgewinn	9.500,00 €
der Jahresverlust	

#### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-499.500,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-1.000,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €

### 2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	-
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweck- verbänden)	-

Kleinmachnow, 09.09.2022

Martin Rahn  
Geschäftsführer



### 3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV

Gewinn- und Verlustrechnung	Zahlen	Zahlen	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze
	GuV	Erfolgsplan	Plan-WJ	Plan-WJ	Plan-WJ	Plan-WJ
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	148.638	115.000	100.000	145.000	0	0
a) Erlöse 19% USt	0	0	0	0	0	0
b) Treuhandvergütung	11.983	15.000	10.000	25.000	0	0
c) Erträge Weiterbelastung Gemeinde GF	136.655	100.000	90.000	120.000	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	384	500	500	500	0	0
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-81.420	-55.000	-50.000	-50.000	0	0
a) Löhne und Gehälter	-66.859	-45.000	-40.000	-40.000	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.561	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-806	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.812	-45.000	-38.000	-60.000	0	0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.984</b>	<b>14.500</b>	<b>11.500</b>	<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12. Außerordentliche Erträge						
13. a.o. und periodenfremder Aufwand						
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.303	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
16. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>17. Jahresergebnis</b>	<b>8.680</b>	<b>12.500</b>	<b>9.500</b>	<b>32.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Erläuterungen zum Erfolgsplan

##### 1. Umsatzerlöse

- a) Es werden keine „Erlöse 19% USt“ angesetzt, die aus der Geschäftstätigkeit der P&E resultieren.
- b) Die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung (Gewinnaufschlag) wird als Umsatzerlös erfasst. Bemessungsgrundlage sind die weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission. Für das Jahr 2024 sind die Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten „östlich Pascalstraße“ (KLM-BP-006-c-5) und „nördlich Stahnsdorfer Damm“ (KLM-BP-006-e) geplant. Resultie-



rend werden in diesem Jahr die Umsätze aus der Leistungskommission und die Erträge aus der Weiterbelastung an die Gemeinde im Vergleich zu 2023 steigen.

- c) Die Erträge aus der Weiterbelastung an die Gemeinde beinhalten die weiterberechneten Kosten für die Geschäftstätigkeit.

## **2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes**

Es ist keine Veränderung des Bestandes vorgesehen.

## **3. Andere aktivierte Eigenleistungen**

Es werden keine Eigenleistungen für selbsterstellte Vermögensgegenstände erbracht.

## **4. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Positionen der periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## **5. Materialaufwand**

Es werden keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen geplant.

## **6. Personalaufwand**

Die Mitarbeiterzahl der P&E wird im Wirtschaftsplanjahr 2023 voraussichtlich 2 Personen betragen. Mit diesen zwei Mitarbeitern sind Teilzeitverträge geschlossen. Die Vergütungen sind vertraglich geregelt. Die Planung des Personalaufwandes 2023 erfolgt auf Basis des Personalaufwandes III. Quart. 2022.

## **7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Büroausstattung sowie die Computertechnik.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Miete, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütungen.



## **9. Zinsen und ähnliche Erträge**

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und der niedrigen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft werden keine Zinserträge erwartet.

## **10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für das eigene Vermögen sind keine Kreditaufnahmen zu verzeichnen, so dass keine Zinsen anfallen werden.

## **11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich aus den Betriebserträgen abzüglich der Aufwendungen. Mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird eine Unterscheidung zwischen operativem Geschäft (Kerngeschäft) und außerordentlichen Ergebnissen möglich. In Folge der Anwendung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) entfällt bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen ab 2016 das außerordentliche Ergebnis und als Konsequenz auch die vorangehende Zwischensumme "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit".

## **15. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern von Einkommen und Ertrag werden in der Größenordnung der Vorjahre angesetzt. Diese umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und die Gewerbesteuer.

## **17. Jahresergebnis**

Aufgrund der geringeren Erschließungsleistungen im Jahr 2023 werden sich die Bemessungsgrundlage der weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission verringern und damit die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung. Der resultierende Jahresüberschuss wird mit ca. 11,5 TEUR eingeschätzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die kostenintensivsten Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten“ im Jahr 2024 abgeschlossen werden können.



## 4 Finanzplan nach § 16 EigV

Formblatt 2\_(gem. § 16 Abs. 3 EigV)

Positionen		Finanzplan						
		2021 Ergebnis des Vorjahres	2022 Ansatz des lfd. Jahres	2023 Planwirt- schaftsjahr	2024 Planwirt- schaftsjahr +1	2025 Planwirt- schaftsjahr +2	2026 Planwirt- schaftsjahr +3	
		1	2	3	4	5	6	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.679,76 €	12.500,00 €	9.500,00 €	32.500,00 €	- €	- €
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	806,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €
(3)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.984,10 €	- €	- €	- €	- €	- €
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens						
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.545.924,88 €	470.000,00 €	- 525.000,00 €	4.575.000,00 €		
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 156.522,40 €	20.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
(10)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.400.872,34 €</b>	<b>503.500,00 €</b>	<b>- 499.500,00 €</b>	<b>4.618.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €	- €
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(22)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./ 21)</b>	<b>- €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>



Positionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3
	1	2	3	4	5	6
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen					
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen					
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen					
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	900.000,00 €		- 500.000,00 €	4.600.000,00 €	
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
(31a) -	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditaufnahme P&E)					
(31b) +	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditrückzahlung P&E)	1.501.944,93 €	496.237,50 €			
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen					
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen					
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.401.944,93 €	496.237,50 €	- 500.000,00 €	4.600.000,00 €	- €
(35) =	<b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)</b>	<b>- 2.401.944,93 €</b>	<b>- 496.237,50 €</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>-4.600.000,00 €</b>	<b>- €</b>
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven					
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven					
(38) =	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./ 37)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
(39) =	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>- 1.072,59 €</b>	<b>6.262,50 €</b>	<b>- 500,00 €</b>	<b>17.500,00 €</b>	<b>- €</b>
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.818,06 €	14.745,47 €	21.007,97 €	20.507,97 €	- €
(41) =	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./ 39)</b>	<b>14.745,47 €</b>	<b>21.007,97 €</b>	<b>20.507,97 €</b>	<b>38.007,97 €</b>	<b>- €</b>



Der Finanzplan gem. § 16 Abs. 3 EigV entspricht in seiner Form der Kapitalflussrechnung, die durch die P&E im Jahresabschluss der Gesellschaft im Kapitel „Finanzlage“ veröffentlicht wird. Hier sind die Ein- und Auszahlungen der Kredite des Treuhandvermögens als Mittelzufluss/ Mittelabfluss ausgewiesen.

In der Zeile 31b) wird im Haushaltsjahr 2022 die vollständige Rückzahlung des Gemeinodarlehens inkl. Zinsanteil ausgewiesen.

## **Anlagen nach § 14 Abs. 2 EigV**

### **A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E**

Die P&E hat nach § 1 des Geschäftsbesorgervertrages die ihr übertragenen Aufgaben wie ein Treuhänder im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde zu erfüllen. Die Gesellschaft hat gegen die Gemeinde einen Anspruch auf Ausgleich der ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Für ihre Treuhandtätigkeit erhält die Gesellschaft von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von 1% der bei der P&E sowie im Treuhandbereich entstehenden Kosten. Die im Wirtschaftsplan nach EigV darzustellende aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beschränkt sich auf das eigene Vermögen der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung wird durch die Gemeinde bzw. deren Treuhandvermögen in dem Umfang bereitgestellt, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" erforderlich ist. Aufgrund der Baurechtschaffung für die Bebauungsplangebiete KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“ und KLM-BP006-c-5 „östlich Pascalstraße“ können die betroffenen Grundstücke zum Endwert veräußert werden, so dass davon auszugehen ist, dass bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme die Kreditaufnahme im Treuhandvermögen weitestgehend zurückgeführt werden kann. Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses ist abhängig von der Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Bisher wurde der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.



## A2 Verpflichtungsermächtigungen

Gem. Drucksachen Nr. 102/18 und Nr. 127/19 erfolgte die Aufnahme von Gemeindedarlehen i.H.v. 1,995 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2019 und 2020. Die Rückzahlung inkl. Zinsen erfolgt in den Haushaltsjahren 2021, 2022.

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§17 Absatz 2 EigV) - in TEUR -							
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b><u>Einzahlungen</u></b>						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	--	--	--	--	--	--
	- Kapitalzuschüsse (§23 Absatz 2) davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§11 Abs. 6 Satz 1						
	- Investitionszuschüsse (§23 Absatz 3)						
	- Betriebskostenzuschüsse (§23 Absatz 4 Satz 1)						
	- Verlustausgleichszuschüsse (§23 Abs.4 Satz 2)						
2	Darlehen der Gemeinde		--	--	--	--	--
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde		--	--	--	--	--
	- Mittelzuführung ins THV (Weiterleitung Fördermittel)		876				
	<b><u>Auszahlungen</u></b>						
1	Ablieferung an die Gemeinde						
	- von Gewinnen	--	--	--	--	--	--
	- von Konzessionsabgaben	--	--	--	--	--	--
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	--	--	--	--	--	--
	- bei Eigenkapitalentnahmen	--	--	--	--	--	--
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	1502	496	--	--	--	--
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	--	--	--	--	--	--



### A3 Stellenübersicht

Stellenübersicht (gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3)		
	Ansatz Planwirt- schaftsjahr	Ansatz des lfd. Jahres
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeiter	1	1
geringfügig Beschäftigte	0	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Siehe auch Erläuterungen zum im Kapitel 3. Erfolgsplan Pkt. 6.

### A4 Investitionsmaßnahmen

Es sind keine Investitionen im eigenen Vermögen geplant. Eventuell werden noch geringfügige Anschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderlich.

### A5 Kreditübersicht

Die P&E hat im eigenen Vermögen keine Kreditaufnahme zu verzeichnen. Es ist auch keine Kreditaufnahme im eigenen Vermögen vorgesehen.

### A6 Ausblick

Die kostenintensiven Maßnahmen der Geländeregulierung und Altlastensanierung im TIW-Gebiet wurden im Haushaltsjahr 2021, die Herstellung der Celsiusstraße und der Grünzüge im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2023 sind u.a. die Herstellung des Gehweges am Stolper Weg und die Planungen für die Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten „östlich Pascalstraße“ (KLM-BP-006-c-5) und „nördlich Stahnsdorfer Damm“ (KLM-BP-006-e) vorgesehen.

Die Maßnahmen und deren kostenseitigen Auswirkungen werden im Treuhandvermögen der Gesellschaft realisiert. Die Einschätzung der Kosten- und Einnahmenentwicklung der kommenden Jahre erfolgt in der Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes, der mit Stand September 2022 vorgelegt wird. Die im Jahr 2023 anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Geschäftsbesorgervertrages vom aktuellen Personal der P&E und von externen Dienstleistern erfüllt. Diese Projektsteuerungskosten der P&E sind über die Position „Personalaufwand“ im eigenen Vermögen der Gesellschaft berücksichtigt.



## 5 Risikobetrachtung

Für den Bestand der Gesellschaft besteht unter finanziellen Gesichtspunkten kein Risiko. Die Gemeinde hat sich im Geschäftsbesorgervertrag verpflichtet, die Vergütung der P&E entsprechend der entstandenen Kosten vorzunehmen. Die anteilige Prolongation der bestehenden Kredite, die zum 31.12.2022 fällig werden, wird im IV. Quartal 2022 mit dem Kreditgeber, der ILB vorbereitet. Die Rückführung der Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Realisierung der Erlöse aus Grundstücksverkäufen und des Ablösebetrages für die Flächen nördlich des Stahnsdorfer Damms und unter kostenseitiger Berücksichtigung der erforderlichen Planungs-, Projektsteuerungs- und Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024. Die ausführliche Risikobetrachtung, über das Wirtschaftsplanjahr 2022 hinaus, ist dem Kosten- und Finanzierungsplan (Stand September 2022) Kapitel 8 zu entnehmen.

